die Unnahme des Normalfrachtsages von & Ngr. (ober 5 Pf.) für den Bollcentner und die Meile, und obgleich mit foldem eine anfehnliche Berabfehung des bis dahin besondern Fracht= fages fur gewohnliche Guter eintreten mußte, fo hatte fich boch die Regierung bereits durch das von vielen Seiten fruher hervorgetretene Berlangen nach Ermäßigung bes Guterfrachtsages überzeugt, daß eine folche hier ohnehin an ihrem Plage und für die Ertrage der Bahn felbft nicht unvortheil= haft fein wurde. Dem Zarife unter H. liegt daher ber Dormalfat von 5 Pf. p. Meile gum Grunde, nach welchem fo= wohl fammtliche Sage fur gewohnliches Frachtgut ausgeworfen, als auch die Steigerungen fur Gilfracht und fperrige Gegenstände bemeffen find. Außerdem findet für gange Bagenladungen eine Ermäßigung fatt, welche in Betracht bes ohnedies schon fo niedrigen Normalfages bei gewöhnlichen Frachtguten allerdings nicht fehr bedeutend fein fann, bei Rohftoffen aber fehr anfehnlich ift.

Endlich hat es in neuerer Beit fur rathfam angesehen merden muffen, zu möglichfter Forderung des fur Sachfen im Allgemeinen wie fur die fachfifchebayersche Staatsbahn insbefondere außerst wichtigen Steinkohlenabfages, fur den weis ter gehenden Rohlentransport einen nicht unansehnlichen Rabatt zu bewilligen, beffen Erfolge noch abzuwarten find.

Die Regierung ift fich fehr wohl bewußt, daß tein berartiger Zarif den an denfelben in commercieller und finanzieller Sinficht gestellten Unforderungen nach allen Seiten bin gerecht werden wird, und obschon fie fich die forgfaltigfte Ermagung ber einschlagenben Berhaltniffe hat angelegen fein laffen, fo ift fie doch weit entfernt, die hier von ihr aufgestellten Tarife einer Berbefferung nicht fur fahig zu halten und wird folche, wenn fie fich von deren Rothwendigkeit hinreis chend überzeugt hat, jeder Beit eintreten zu laffen unvergeffen fein. Gie halt fich aber ebenfo überzeugt, daß es rathfam fei, fich vor jeder Abanderung, deren Ergebniffe mit Beflimmtheit in der Regel fchwer vorauszufehen find, der Erfolge einer gegebenen Ginrichtung burch Erfahrung vollstandig bewußt zu werden.

Moch ift hierbei bes in der mehrangezogenen ftandischen Schrift besonders angeregten Borbehalts der Errichtung geeigneter Unhaltepuntte für die fachfifch-baneriche Staatsbahn innerhalb des Herzogthums Altenburg zu gedenken.

Wenn in bem ganbtagsabschiebe vom 24. Marg 1847 bie Erwartung ausgesprochen murbe, bag, obichon es hierzu bes Ginverftandniffes der dortigen Regierung bedurfe, ben= noch eine Bereinigung über etwaige bem Intereffe ber beiberfeitigen ganbe entfprechenbe Unhaltepunfte auf teine Schwierigkeiten flogen burfte, fo hat die Regierung bierbei vorzugs= weise die fruher bereits wiederholt beabsichtigte Unlegung eines Saltpunktes in ber Rabe bes altenburgifchen Dorfes Munia in's Muge gefaßt, und ba bei ben Berhandlungen megen Uebernahme ber Bahn gu einer beifalligen Buficherung Seiten ber altenburgifchen Regierung hieruber nicht gu gelangen war, alsbald nach lebergang ber Bahn in Staatshande fich mit jener anderweit in Bernehmung gefest.

Die mehrfach wiederholten Borftellungen ber bieffeitigen Regierung haben nun zwar bis jest die Bedenken nicht gu befeitigen vermocht, welche man jenfeits wegen eines mit allen | Befugniffen verschenen Unhaltepunkts fur ben Werkehr ber nahen Stadt Altenburg begen zu muffen glaubt. Dichts= | ginft bleiben, der auf diefer Bahn nach beiden Richtungen mit destoweniger hat jedoch die herzogliche Regierung ihre Bu- Buversicht zu erwartende Werkehröftrom aber feinem naturgestimmung zu der Anlegung jenes Unhaltepunktes in der Imagen Umfang nach nicht erlangt werden kann.

Weife ertheilt, daß berfelbe zur Aufnahme und Abladung von Productenfracht benutt werbe. Da aber ber vorhanbenen Terrainschwierigkeiten halber ein nicht unbedeutender Ro= ftenaufwand mit der Berftellung eines berartigen Unhaltepunfts verfnupft fein murbe, fo bedarf es unter ben vorlies genden Umftanden allerdings weiterer forgfaltiger Ermagung barüber, ob die Errichtung eines Unhaltepunttes fur fo befchrankten Gebrauch fich als noch rathfam barftelle ober nicht.

## Unlangend

4) ben innerhalb ber verwichenen Finanzperiode erfolg= ten und den ferneren

## Fortbauber Bahn,

fo ift hier zuvorderft zu erinnern, bag ber in ber ftandischen Schrift vom 22. Marg 1847 wegen Musfuhrung ber Golgich= thaluberbruckung gestellte Untrag feine Erledigung inmittelft bei dem außerorbentlichen Landtage bes Jahres 1848 (vergl. Landt.=Uct. v. bemf. 3. I. Ubthl. G. 142) bereits gefunden hat.

Wenn es fich hiernachft bie Regierung gur angelegent= lichen Pflicht gemacht hat, den Bahnbau im Allgemeinen feis nen ungeftorten Fortgang nehmen und foviel immer moalich fordern zu laffen, fo mag hier ber Beweggrunde gebacht merden, welche bereits bei Uebernahme der Bahn fur die unaus: gefette Fortstellung der Arbeiten an folder fprachen und beziehentlich in neuerer Zeit noch hinzugetreten find. Als folche muffen aber bezeichnet werden

- a) bie der Krone Bayern gegenüber bestehende vertrags= maßige Berbindlichkeit ju Musfuhrung der Gifenbahnverbin= dung zwischen Leipzig und Rurnberg. Die dieffeitige Regierung murbe nur in wirklich unabweislichen Sinderniffen eine Bergogerung ber punktlichen Erfullung ber ihr hierdurch auf= erlegten Berpflichtungen zu erkennen vermogen;
- b) die Eigenthumlichkeit des hauptfachlich noch ruchftan= digen Baues ber beiden großen Thaluberbrudungen, welcher ungewohnliche Sulfsapparate, insbefondere fehr bedeutende Gerufte erfordert, deren Roftspieligkeit fich außerordentlich vermehren murbe, wenn nicht der Bau ununterbrochen und mit aller barauf verwendbaren Thatigfeit geforbert werden follte. Denn nur bei folder Forderung fann die moglichft vortheilhafte Benugung jener Gulfsapparate erzielt werden, mabrend bei einer langeren Unterbrechung oder auch nur Berzogerung bes Baues leicht bie Muswechfelung bes langere Beit hindurch bereits aufgestellten bedeutenden Theils der Gerufte zc. nothig werben und bamit nicht nur bie gange barauf verwendete Arbeit, fondern auch ein namhaftes, in Solz angeleg= tes Capital faft nuglos verloren gehen murbe;
- c) ber Bunfch, bie gur Beit unentbehrliche toftspielige Poftverbindung zwischen den Gifenbahnftationen Reichenbach und Plauen durch Wollendung ber Gifenbahn baldmöglichft ju befeitigen und somit den bermalen auf der fachfisch-baner= fchen Staatseifenbahn in zwei abgefonberten Strecken ftatt= findenden, deshalb aber verhaltnigmaßig toftspieligeren Betrich in einen ungetheilten zu verschmelzen;
- d) ber überaus wichtige Umftand, bag auf fo lange hin. als die fachfifch bayerfche Staatseifenbahn durch das Golffch= und Elfferthal unterbrochen wird, die auf die Befeitigung die= fes Sinderniffes bereits verwendeten großen Gummen unver-